

M

MAINFIRST

STIMM

BERICHT ZUR
STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Für das Jahr 2023.

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Allgemeines zur Stimmrechtsausübung	4
2. Leitlinien zur Stimmrechtsausübung	5
3. Grundsätze der Stimmrechtsausübung	5
3.1 Vorstand und Aufsichtsrat	6
3.2 Vergütungs- und Anreizprogramme.....	8
3.3 Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss	9
3.4 Kapitalmassnahmen.....	9
3.5 Ökologische und soziale Faktoren.....	10
4. Aktuelle Daten zur Stimmrechtsausübung	10
4.1 Team Blend/European Equities.....	10
4.2 Team Global Equities/Absolute Return Multi Asset	11
4.3 Team Global Dividend	12

Vorwort

GG Art. 14 (2): Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Die Treuepflicht ist nahezu die einzige Pflicht eines Anteilseigners einer Aktiengesellschaft bzw. einer Societas Europaea (im Folgenden vereinfachend für beide „AG“). Diese sind die eigentlichen Eigentümer einer AG. Eben jene Pflicht sehen wir in der für unsere Investoren und Anleger ebenso treuhänderischen Ausübung der aus ihren Vermögen erwachsenen Stimmrechte begründet. Dieses Stimmrecht wiederum stellt eines der wenigen, zugleich aber stärksten Rechte eines Aktionärs dar. Zwar ist es aufgrund des gleichzeitigen Erfordernisses der Ansammlung von Kapital nicht immer gerecht verteilt, dagegen jedoch zutiefst demokratisch.

Der Wert einer guten Strategie bemisst sich primär an deren Wirkung. Mit diesem Bericht zur Stimmrechtsausübung ist MainFirst¹ bestrebt, Transparenz über ihre Wirkung zu zeigen. Dies ist zwar nur ein Teil des großen Ganzen, doch gerade hier können aktive Vermögensverwalter mit teils signifikanten Positionen in einzelnen Gesellschaften einen Unterschied machen. In Anbetracht einer viel zu oft nur geringen Anwesenheitsquote des vertretenen Kapitals ergibt sich hier eine umso größere Relevanz, diese Rechte nicht verfallen zu lassen, sondern sie im besten Interesse einzusetzen. Dies umfassend zu dokumentieren und transparent zu kommunizieren, ist uns wichtig. Denn Kommunikation und Dialog lösen oftmals schon den scheinbaren Widerspruch von Finanzen und Nachhaltigkeit.

¹ Bestehend aus den zur Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften an den Standorten Luxemburg, Deutschland und Schweiz, namentlich MainFirst Affiliated Fund Managers S.A., MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH und MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG, siehe auch www.mainfirst.com. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 fand aus geschäftspolitischen Gründen ein Wechsel der Verwaltungsgesellschaft statt. Die aufnehmende Verwaltungsgesellschaft, ETHENA Independent Investors S.A., wird dabei diese Funktion von der abgebenden Verwaltungsgesellschaft, der Schwestergesellschaft MainFirst Affiliated Fund Managers S.A., übernehmen. Der Wechsel der Verwaltungsgesellschaft zieht keine darüber hinausgehenden Änderungen der weiteren Dienstleister nach sich.

1. Allgemeines zur Stimmrechtsausübung

MainFirst verpflichtet sich, im Rahmen der etwaigen Ausübung von Stimmrechten besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds, die von MainFirst im Rahmen des Fondsmanagements verwaltet werden, anzuwenden.

Als Asset Manager sind wir uns der Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Anlegern stets bewusst. Deshalb hat die Vertretung der Interessen und Stimmrechte für MainFirst einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist es – unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte wie Nachhaltigkeits- oder Unternehmensstrategie – aktiv und umfassend unsere Stimmrechte im Interesse der Anleger und zur Umsetzung unserer Grundsätze bestmöglich auszuüben. MainFirst oder ein von ihr beauftragter Vertreter wird im Namen und unter Beachtung aller anwendbaren gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen, berufsständischen sowie ethischen Regelungen abstimmen.

MainFirst wird stets im Einzelfall entscheiden, ob und wie Stimmrechte im alleinigen Interesse der Anleger sowie im Interesse der Umsetzung interner Grundsätze und Prinzipien – insbesondere Environmental, Social und Governance (ESG) – ausgeübt werden sollen.

Eine solide Unternehmensführung ist essenzieller Bestandteil zur Wertsteigerung eines Unternehmens. Als Aktionär verstehen wir es als eine Notwendigkeit, uns aktiv an der Entwicklung eines Unternehmens zu beteiligen. Denn eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist nicht nur der Schlüssel für die nachhaltige Wertsteigerung unserer Investments, sondern schlägt sich auch längerfristig in einem steigenden Aktienkurs nieder. Daher nehmen wir an Jahreshauptversammlungen oder anderen Zusammenkünften teil und suchen den regelmäßigen Dialog mit den Unternehmensvertretern als Mittel unseres Engagements. Sobald Unternehmensanalysen aufzeigen, dass aktives Engagement gefragt ist, wird von den Stimmrechten Gebrauch gemacht. Durch den engen Kontakt zu den Portfoliounternehmen und mittels regelmäßiger Analyse ist ein kontinuierlicher Fokus auf die relevanten Themen gewährleistet. Nur so kann MainFirst die Managementleistung bewerten und beeinflussen. Als langfristig ausgerichteter Investor unterstützt MainFirst jene Unternehmen, die mit ihrer Strategie den Wert ihres Unternehmens auf lange Sicht steigern können und wendet sich gegen jegliche Schritte, die einer langfristigen Wertentwicklung entgegenstehen. Wir spielen eine aktive Rolle bei der Förderung des Fortschritts innerhalb der Unternehmen hin zu profitabler und nachhaltiger Wertschaffung.

Wir streben an, wenn möglich, die Stimmrechte für alle von MainFirst gehaltenen Aktien auszuüben und verfassen für unsere Investoren bzw. Anleger darüber einen Bericht. Im Zuge der permanenten Weiterentwicklung unseres Ansatzes zu aktivem Dialog und Stimmrechtsausübung ergaben sich im Berichtszeitraum 2023 wie auch in den davor liegenden Jahren tiefergehende, qualitative Einschätzungen zu den jeweiligen Agenden der Hauptversammlungen. Damit einher ging auch eine kritische Auseinandersetzung mit ESG-Aspekten. Diese zeigen sich folglich auch in dem von unseren einzelnen Teams abgegebenen Stimmverhalten. Die allgemein für MainFirst relevanten Punkte in Bezug auf die Stimmrechtsausübung sollen mithilfe dieses Berichtes beschrieben und offengelegt werden.

2. Leitlinien zur Stimmrechtsausübung

Jede Stammaktie der einzelnen Portfoliounternehmen in den von uns verwalteten Fonds begründet ein Stimmrecht. Wir streben an, alle unsere treuhänderisch anvertrauten Stimmrechte auszuüben. Dem Portfoliomanagementteam obliegt die Entscheidung über die Form der Teilnahme an den Hauptversammlungen sowie der Stimmrechtsabgabe zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt individuell in jedem Portfoliomanagementteam mit eigenen Ressourcen nach eingehender, qualitativer Begutachtung der Agenden der Hauptversammlungen für alle bestehenden Fonds.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Stimmrechten werden unabhängig von eigenen und/oder den Interessen etwaiger Dritter getroffen. Die Integrität der Finanzmärkte wird jederzeit gewahrt und jegliche Stimmrechtsausübungen erfolgen stets unter Einhaltung relevanter gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher, berufsständischer, ethischer sowie anwendbarer interner Regelungen. Im Falle von Interessenkonflikten wird die Stimmrechtsausübung in diesen selektierten Abstimmungspunkten durch eine „Enthaltung“ dokumentiert.

Die Ausübung der Stimmrechte im Interesse der Anleger basiert - neben Einbeziehung von finanziellen Interessen des Fonds - auf den Grundsätzen der MainFirst, welche einen besonderen Fokus auf ethische, soziale und ökologische Standpunkte (siehe auch ESG-Grundsätze unter www.mainfirst.com) legen.

3. Grundsätze der Stimmrechtsausübung

Wir legen unsere Grundsätze zur Stimmrechtsausübung für Interessenten und Anleger unter www.mainfirst.com ([Stimmrechtspolitik](#)) offen.

Wir betrachten ein großes Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig verfolgt und überwacht werden. Unsere Indikatoren berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie Industriestandards, die die Basis unserer Abstimmungsempfehlungen für die jeweiligen Portfoliounternehmen bilden.

Im Wesentlichen gliedern sich unsere Grundsätze in 5 Bereiche:

1. Vorstand und Aufsichtsrat
2. Vergütungs- und Anreizprogramme
3. Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss
4. Kapitalmaßnahmen
5. Ökologische und soziale Faktoren

Unsere internen Regelwerke legen allgemeingültige Grundsätze, Verfahren und Prozesse fest, die die Portfoliomanagementteams von MainFirst im Rahmen einer langfristigen Unternehmensbeobachtung bei ihrer Aktienallokation und bei ihrer gleichzeitigen aktiven Einflussnahme mittels Stimmrechtsausübung bewusst anwenden. Unsere Ziele, die verankerten Grundsätze und Unternehmensleitbilder fließen in unser Abstimmungsverhalten ein. Die Grundsätze sind jedoch nicht als allgemeingültige, vorgegebene Abstimmungsempfehlungen zu betrachten.

Vielmehr basieren unsere Abstimmungsempfehlungen auf eingehenden, qualitativen Analysen der jeweiligen Unternehmen und individuellem Ermessen im Einzelfall. Im Folgenden werden die unseren Grundsätzen zugrundeliegenden Kriterien dargelegt, anhand derer Abstimmungsempfehlungen getroffen werden.

Ein wichtiger Aspekt für die Abstimmungsempfehlungen der MainFirst ist die Corporate Governance. Eine gute Corporate Governance ist entscheidend für die Wertsteigerung eines Unternehmens. Deshalb zielt die Ausübung der Stimmrechte darauf ab, eine gute Führung der Unternehmen sowie Einhaltung gewisser Governance-Standards sicherzustellen. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf folgenden Punkten.

3.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Entlastung und Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates

MainFirst bezieht unter anderem folgende Entscheidungskriterien bezüglich der Entlastung, Wahl oder Wiederwahl von Vorstands- und/oder Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern² in die Entscheidungsfindung ein und gibt anhand dieser Abstimmungsempfehlungen ab:

- Qualifikation oder Eignung mindestens eines Kandidaten
- Entlastung einzelner Kandidaten
- Lebenslauf der Kandidaten (evtl. vorherige Überschneidungen)
- Alter der Aufsichtsräte (z. B. bei Wahl oder Wiederwahl älter als 75 Jahre)
- Mandatshäufung bei Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat
- Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat
- Änderung der Machtbefugnisse bei vorgeschlagenen Satzungsänderungen
- Verletzung oder Nichteinhaltung wesentlicher Corporate Governance-Standards
- Unabhängigkeit der Mitglieder von Vergütungs-, Prüfungs-, Nominierungs- oder eines anderen Ausschusses
- Nominierung/Wiederwahl eines ehemaligen Vorstandsmitglieds im Aufsichtsrat
- Anzahl ehemaliger Vorstandsmitglieder im Aufsichtsrat
- Unverhältnismäßige Konzentration von großaktionärsnahen Mitgliedern im Vorstand oder Aufsichtsrat
- Publikation detaillierter Teilnahmelisten an Aufsichtsrats-, Vorstands- sowie Ausschuss-Sitzungen

² Im Folgenden werden die verschiedenen Kontrollgremien (Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat) zur besseren Lesbarkeit zusammenfassend mit Aufsichtsrat bezeichnet.

In Bezug auf die Entlastung von Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern betrachten wir unter anderem folgende Aspekte:

- Pflichtverletzungen oder sonstige Handlungen, die die Integrität einer Gesellschaft beeinträchtigen (z. B. eigennützige Interessen und Handlungen, die dem Aktionärs- und Unternehmenswohl entgegenstehen)
- Juristische Risiken durch vergangene Verfehlungen einzelner Organmitglieder (z. B. durch illegale Handlungen, Preisabsprachen, Insiderhandel, Betrug oder Bestechung)
- Besorgniserregende Berichte von externen Parteien (z. B. Wirtschaftsprüfer, Aufsicht)
- Qualität der Corporate Governance-Standards
- Verstöße gegen Corporate Governance-Standards
- Qualifikation oder Eignung mindestens eines Kandidaten
- Transparente Bereitstellung von unternehmensrelevanten Informationen
- Intervalldauer der Managementvergütungssysteme (präferiert alle vier Jahre)
- Transparenz zu Lebensläufen der Organmitglieder
- Interessenskonflikte
- Mangelndes Risiko-Controlling
- Benachteiligung von Minderheitsaktionären
- Einhaltung wesentlicher Transparenzstandards
- Stimmrechtsbeschränkungen oder Satzungsänderungen
- Nichtveröffentlichung von Pflichtangaben

Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ein elementarer Bestandteil ihrer Kontrollfunktion. Deshalb schauen wir uns folgende Kriterien für eine Abstimmungsempfehlung an:

- Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse und Gremien
- Verflechtungen zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und Großaktionären
- Besetzung des Aufsichtsrats mit ehemaligen Vorständen
- Weitere Aufsichtsratsmandate

Diversität

Anträge, die die Diversität des Vorstandes und/oder Aufsichtsrates bezüglich Ethnie, Geschlecht oder anderer Faktoren betreffen, werden in Einzelfallentscheidungen geprüft.

3.2 Vergütungs- und Anreizprogramme

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein zentrales Kriterium der Stimmrechtsausübung. Unsere Abstimmungsempfehlung berücksichtigt hier sowohl Management- als auch Aktionärsvorschlüsse. Ziel der Vergütungssysteme ist die Unterstützung eines langfristig nachhaltigen Wachstums des jeweiligen Unternehmens.

Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder

Bezüglich der Vergütungssysteme für Vorstandsmitglieder werden unter anderem folgende Aspekte betrachtet:

- Veröffentlichungen individualisierter Vergütungsstrukturen der einzelnen Vorstandsmitglieder
- Struktur des kurzfristigen & langfristigen Anreizsystems
- Veränderung der Vergütungsstrukturen im Vergleich zu den Vorjahren
- Verhältnismäßigkeit & Höhe der Vergütung im Vergleich zur Unternehmensgröße, Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie Branche und Land
- Komponenten der variablen Vergütungen
- Mittel- bis langfristige Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf relevante Erfolgs- sowie Nachhaltigkeitskriterien
- KPIs zur Bestimmung der variablen Vergütung
- Gewährung von Sonderbonifikationen
- Eigeninvestments in das Unternehmen
- Nachträgliche Anpassung von Leistungsparametern

Vergütungssysteme für Aufsichtsratsmitglieder

Bezüglich der Vergütungssysteme für Aufsichtsratsmitglieder werden folgende Aspekte betrachtet:

- Verhältnismäßigkeit & Höhe der Vergütung im Vergleich zur Unternehmensgröße, Vermögens- Finanz- und Ertragsituation, sowie Branche und Land
- Änderungen in der Vergütungsstruktur
- Kopplung der Vergütung an den Unternehmenserfolg oder andere Finanzkennzahlen sowie ESG-Aspekte
- Variable & zusätzliche Vergütungsbestandteile

3.3 Wirtschaftsprüfer und Jahresabschluss

Bei der Entscheidung zur Bestellung und Vergütung eines Wirtschaftsprüfers betrachten wir folgende Aspekte:

- Abweichungen von vorgelegten Berichten, Prüfungsprozessen oder dem erstellten Prüfungsvermerk
- Veröffentlichung der vorgeschlagenen Abschlussprüfungsgesellschaft und des vorgeschlagenen leitenden Wirtschaftsprüfers (inkl. Namen)
- Begründungen im Falle eines unvorhergesehenen Wechsels der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Prüfungsqualität der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Urteilsfähigkeit, sachgerechte Urteilsbildung, Urteilsfreiheit)
- Regelmäßige Rotation des Wirtschaftsprüfers
- Marktübliche und transparente Honorare sowie Verhältnismäßigkeit zu Umsatzkennzahlen

3.4 Kapitalmaßnahmen

Des Weiteren sind vor allem Beschlüsse in Bezug zu Kapitalmaßnahmen der Portfoliounternehmen ein zentraler Aspekt in der Stimmrechtsausübung der MainFirst:

- Ausreichende Offenlegung
- Kapitalallokationspolitik
- Genehmigung von Kapitalmaßnahmen
- Gleichbehandlung von Aktionären
- Potenzielle Verwässerung bei Aktienemissionen
- Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
- Einführung von Namensaktien
- Ausgabe von Vorzugsaktien
- Langfristige Strategie der Kapitalmaßnahmen
- Durchführung eines Aktiensplits
- Aufnahme von Fremdkapital
- Angemessenheit der Dividende
- Zahlung der Dividende aus der Substanz
- Kapitalmaßnahmen für Übernahmen:
 - > Sinnhaftigkeit
 - > Hintergründe & Strategie
 - > Kaufpreisoffenlegung
 - > Gegenmaßnahmen zur Ver-/Behinderung von Übernahmen

3.5 Ökologische und soziale Faktoren

ESG-Aspekte haben maßgeblichen Einfluss auf den Wert und die Reputation eines Unternehmens sowie auf die Fähigkeit, langfristige Erträge zu erzielen. Deshalb wollen wir, dass unsere Unternehmen auf relevante, soziale und ökologische Risikofaktoren achten, d. h. sie in ihre mittel- bis langfristigen Strategien einbeziehen. Mit der Wahrnehmung der Stimmrechte unterstützen wir die Unternehmen dabei, ihre ESG-Risiken zu reduzieren und ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern. Wir wollen Vorschläge an die Hauptversammlung unterstützen, die darauf abzielen, die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z. B. in Bezug auf Klimawandel, Wasserverbrauch, Biodiversität, Menschenrechte, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).

4. Aktuelle Daten zur Stimmrechtsausübung

4.1 Team Blend/European Equities

MAINFIRST TOP EUROPEAN IDEAS FUND & MAINFIRST GERMANY FUND

„Wir agieren als Anwalt unserer Anleger.“

Wir führen einen aktiven Dialog mit den Unternehmensvertretern unserer Portfoliopositionen. Dieser dient dem konstruktiv-kritischen Austausch über strategische als auch nachhaltigkeitsorientierte Themen. Unser Ziel ist es, durch dieses Engagement eine Verbesserung des ESG-Profiles auf Unternehmensebene zu erreichen. Insbesondere diejenigen Gesellschaften mit ernstzunehmenden Risiken („Severe Risk“) werden gesondert begutachtet und deren Management individuell auf die Behebung und Verbesserung der entsprechenden Punkte angesprochen. Dazu gehören für uns ebenso eine aktive Stimmrechtsausübung sowie regelmäßige Erfolgskontrollen. Interaktionen mit dem Management finden regelmäßig und über das gesamte Jahr verteilt für das gesamte Portfolio statt. Wir streben an, alle unsere treuhänderisch anvertrauten Stimmrechte auch auszuüben. Wir führen die Stimmrechtsabstimmungen individuell mit eigenen Ressourcen nach eingehender, qualitativer Begutachtung der Agenden der Hauptversammlungen durch.

Unsere Zielsetzung ist es, im Rahmen unserer Möglichkeiten alle uns anvertraute Stimmrechte für unsere Portfoliounternehmen auf den über das Jahr verteilten Hauptversammlungen wahrzunehmen.

Üblicherweise konzentriert sich das Hauptversammlungsgeschehen der deutschen und europäischen Unternehmen auf das erste Halbjahr.

Im Kalenderjahr 2023 wurde für den MainFirst Germany Fund insgesamt für 72 % des Portfolios auf den jeweiligen Hauptversammlungen abgestimmt. Bei etwa 11 % des Portfolios des Teilfonds war eine Abstimmung nicht möglich, da es sich um stimmrechtslose Vorzugsaktien handelte, wie z. B. bei Sixt Vorzugsaktien oder Jungheinrich Vorzugsaktien. Bei etwa 11 % der Portfoliounternehmen wurde erst nach der Hauptversammlung in die Aktien investiert. Für den verbleibenden Teil des Portfolios konnte aufgrund technischer Limitationen nicht abgestimmt werden.

Insgesamt haben wir für den MainFirst Germany Fund bei 33 Hauptversammlungen abgestimmt. Davon wiederum wurde in 19 Fällen (58 %) insgesamt in allen Punkten im Sinne der Unternehmensverwaltung – also mit „JA“ – abgestimmt. Bei 14 Hauptversammlungen (42 %) wurde in mindestens einem Tagesordnungspunkt mit „NEIN“ gestimmt.

Für den MainFirst Top European Ideas Fund wurde im Berichtszeitraum für knapp 90 % der Portfoliounternehmen auf Hauptversammlungen abgestimmt. Bei 2 % des Portfolios des Teilfonds war eine Abstimmung nicht möglich, da es sich um stimmrechtslose Vorzugsaktien handelte, wie z. B. bei Sixt Vorzugsaktien. Für den verbleibenden Teil des Portfolios konnte aufgrund technischer Limitationen nicht abgestimmt werden oder die Titel wurden erst nach der Hauptversammlung ins Portfolio aufgenommen. An den teilgenommenen Hauptversammlungen wurde in 71 % der Fälle insgesamt in allen Punkten im Sinne der Unternehmensverwaltung – also mit „JA“ – abgestimmt. In 29 % der Fälle wurde in mindestens einem Tagesordnungspunkt mit „NEIN“ gestimmt.

Wir haben im Berichtszeitraum keinen eigenen Gegenantrag zur Abstimmung gestellt. Es lagen keine Abstimmungspunkte mit explizitem Bezug zu Sozialem oder Umwelt vor, weswegen auch kein Abstimmungsverhalten in diesen Punkten vorzuweisen ist. Unser Hauptaugenmerk hat sich deshalb auf Aspekte der guten Unternehmensführung gerichtet.

MainFirst kam nach intensiven internen Überlegungen und unter Anwendung interner Grundsätze, Leitbilder und der Portfoliomanagementstrategie zu einem ablehnenden Votum „NEIN“ bei:

- Antrag zur Genehmigung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts
- Entlastung von Vorstand sowie Aufsichtsrat: Agierende Parteien handeln unseres Erachtens nicht im besten Interesse der Minderheitsaktionäre
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung und Billigung des Vergütungsberichts
- Wahlen zum Aufsichtsrat
- Satzungsänderung zur Ermächtigung der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung

4.2 Team Global Equities/Absolute Return Multi Asset

MAINFIRST GLOBAL EQUITIES FUND, MAINFIRST GLOBAL EQUITIES UNCONSTRAINED FUND, MAINFIRST ABSOLUTE RETURN MULTI ASSET & MAINFIRST MEGATRENDS ASIA

„Durch die aktive Stimmrechtsausübung können wir an zentralen Entscheidungen am Unternehmen teilhaben und unsere Anleger repräsentieren.“

Auch wenn das Team Global Equities/Absolute Return Multi Asset keine impact-basierte Anlagestrategie verfolgt, liegt auf der Ausübung der Stimmrechte ein zentraler Fokus. Durch die vorge-schalteten strikten Ausschlusskriterien werden Unternehmen mit einer schwachen Governance, sowie ökologischen und sozialen Missständen im Vorfeld ausgeschlossen.

Im Fokus unserer kritischen Betrachtung sind Themen wie Kapitalerhöhungen, Vergütungssysteme und Wahlen & Entlastungen von Gremienmitgliedern zumeist der Grund einer Gegenstimme.

Im Jahr 2023 wurde für die Publikumsfonds im Fall von 14 % der Hauptversammlungen gegen mindestens einen Punkt der Tagesordnung gestimmt. Darunter befinden sich Fälle wie zu kurzfris-tig ausgereichte Anreizsysteme des Managements, zu viele weitere Aufsichtsrat-Positionen oder Befangenheit durch Komitee-Positionen außerhalb eines Aufsichtsrats.

Die Stimmrechtsausübung im Fall der institutionellen Mandate wird jeweils von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übernommen, um die einzelnen Präferenzen der Kunden widerzuspiegeln. Im direkten Kontakt zu den Unternehmen sowie durch eine Kooperation mit einer Non-Profit-Organisation werden außerdem Nachhaltigkeitsaspekte adressiert. Dies führt in Kombination mit dem Abstimmungsverhalten zu einer konsistenten Einflussnahme auf die Unternehmen im Portfolio, um allen ESG-Kriterien Nachdruck zu verleihen.

4.3 Team Global Dividend

MAINFIRST GLOBAL DIVIDEND STARS

„Die Ausübung unserer Stimmrechte verdeutlicht unseren Nachhaltigkeitsanspruch das Management in die Pflicht zu nehmen.“

Wir stehen in einem kontinuierlichen und aktiven Austausch mit den Unternehmen in unseren Portfolios und nehmen unsere treuhänderischen Pflichten u.a. für die Stimmrechtsausübung wahr. Innerhalb des Investmentprozesses wird regelmäßig ein kritischer Dialog mit Unternehmensvertretern zur strategischen Ausrichtung sowie ESG-Aspekten geführt. Unser Ziel ist es, durch dieses Engagement eine Verbesserung des ESG-Profiles auf Unternehmensebene zu erreichen. Gesellschaften, die in höheren Risikogruppen eingeordnet sind und ernstzunehmende Risiken („Severe Risk“) aufweisen, werden spezifisch auf die Punkte angesprochen. Ziel der Unternehmen sollte es sein, im Zeitablauf einen Leitfaden zu entwickeln, um die ESG-Risikoaspekte abzubauen. Wir möchten nochmals gesondert darauf hinweisen, dass bereits vor der systematischen Stimmrechtserfassung auf den Hauptversammlungen die Stimmrechte von uns regelmäßig ausgeübt wurden. Die Stimmrechtsausübung erfolgt individuell und nach eingehender Begutachtung der Agenden der Hauptversammlungen sowie der Standards im Rahmenwerk der Stimmrechtspolitik. Unser Interesse ist es, stets im Sinne der Anleger zu handeln.

Unsere Zielsetzung ist es - im Rahmen unserer Möglichkeiten - alle uns anvertrauten Stimmrechte für unsere Portfoliounternehmen auf den Hauptversammlungen wahrzunehmen. Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Stimmrechte ausgeübt. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir bei allen unseren Unternehmen im Sinne der Gesellschaft bei den Tagesordnungspunkten abgestimmt. Im Rahmen unseres ESG-Prozesses befinden wir uns derzeit in einem aktiven Dialog mit einem Portfoliounternehmen. Hierbei sind wir im konstruktiven Austausch mit dem Unternehmen, um Veränderungen in der Kapitalmarktkommunikation sowie Dividendenpolitik zu erzielen. Ziel ist es die Kapitalmarktkommunikation sowie Ausschüttungspolitik auf eine Ebene mit vergleichbaren Wettbewerbern zu stellen und den Wert des Unternehmens dadurch nachhaltig zu steigern.

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Fondsanteilen oder zur Tätigkeit sonstiger Transaktionen dar. Sie dienen lediglich dem Leser, ein Verständnis über die wesentlichen Merkmale des Fonds wie bspw. den Anlageprozess zu schaffen und sind weder ganz noch in Teilen als Anlageempfehlung gedacht. Sie ersetzen weder eigene Überlegungen noch sonstige rechtliche, steuerrechtliche oder finanzielle Informationen und Beratungen. Weder die Verwaltungsgesellschaft, noch deren Mitarbeiter oder Organe können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Inhalte aus diesem Dokument oder in sonstigem Zusammenhang mit diesem Dokument unmittelbar oder mittelbar entstanden sind. Allein verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb sind die aktuell gültigen Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (Verkaufsprospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), in Ergänzung dazu auch der Halbjahres- und Jahresbericht), denen Sie ausführliche Informationen zu dem Erwerb des Fonds sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken entnehmen können. Die genannten Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (sowie in nichtamtlicher Übersetzung in anderen Sprachen) finden Sie unter www.mainfirst.com und sind bei der Verwaltungsgesellschaft Ethenea Independent Investors S.A. und der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen nationalen Zahl- oder Informationsstellen und bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos erhältlich. Diese sind:

Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg; Frankreich: Société Générale Securities Services, Société anonyme, 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris; Italien: Allfunds Bank Milan, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano; SGSS S.p.A., Via Benigno Crespi 19A-MAC2, 20159 Milano; Portugal: BEST - Banco Eletronico de Servico Toal S.A., Praca Marques de Pombal, 3A,3, Lisbon; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Spanien: Société Générale Securities Services Sucursal en Espana, Plaza Pablo Ruiz Picasso, 1, 28020 Madrid.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus strategischen oder gesetzlich erforderlichen Gründen unter Beachtung etwaiger Fristen bestehende Vertriebsverträge mit Dritten kündigen bzw. Vertriebszulassungen zurücknehmen. Anleger können sich auf der Homepage unter www.ethenea.com und im Verkaufsprospekt über Ihre Rechte informieren. Die Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache, sowie im Einzelfall auch in anderen Sprachen zur Verfügung.

Ersteller: MainFirst. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Personen mit Sitz in Staaten, in denen der Fonds zum Vertrieb nicht gestattet ist oder in denen eine Zulassung zum Vertrieb erforderlich ist, ist untersagt. Anteile dürfen Personen in solchen Ländern nur angeboten werden, wenn dieses Angebot in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften steht und sichergestellt ist, dass die Verbreitung und Veröffentlichung dieser Unterlage sowie ein Angebot oder ein Verkauf von Anteilen in der jeweiligen Rechtsordnung keinen Beschränkungen unterworfen ist. Insbesondere wird der Fonds weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (im Sinne von Rule 902 der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in geltender Fassung) oder in deren Auftrag, für deren Rechnung oder zugunsten einer US Person handelnden Personen angeboten. Eine Wertentwicklung in der Vergangenheit darf nicht als Hinweis oder Garantie für die zukünftige Wertentwicklung angesehen werden. Schwankungen im Wert der zugrundeliegenden Finanzinstrumente, deren Erträge sowie Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse bedeuten, dass der Wert von Anteilen in einem Fonds sowie die Erträge daraus sinken wie auch steigen können und nicht garantiert sind. Die hierin enthaltenen Bewertungen beruhen auf mehreren Faktoren, unter anderem auf den aktuellen Preisen, der Schätzung des Werts der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und der Marktliquidität sowie weiteren Annahmen und öffentlich zugänglichen Informationen. Grundsätzlich können Preise, Werte und Erträge sowohl steigen als auch fallen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und Annahmen und Informationen können sich ohne vorherige Vorankündigung ändern. Der Wert des investierten Kapitals bzw. der Kurs von Fondsanteilen wie auch die daraus fließenden Erträge und Ausschüttungsbeträge sind Schwankungen unterworfen oder können ganz entfallen. Eine positive Performance (Wertentwicklung) in der Vergangenheit ist daher keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft. Insbesondere kann die Erhaltung des investierten Kapitals nicht garantiert werden; es gibt somit keine Gewähr dafür, dass der Wert des eingesetzten Kapitals bzw. der gehaltenen Fondsanteile bei einem Verkauf bzw. einer Rücknahme dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Anlagen in Fremdwährungen sind zusätzlichen Wechselkursschwankungen bzw. Währungsrisiken unterworfen, d.h., die Wertentwicklung solcher Anlagen hängt auch von der Volatilität der Fremdwährung ab, welche sich negativ auf den Wert des investierten Kapitals auswirken kann. Holdings und Allokationen können sich ändern. Die Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die dem Fonds gemäß den Vertragsbestimmungen belastet wurden, sind in der Berechnung enthalten. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach der BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten (wie Ordergebühren und Maklercourtage) sowie Depot- und andere Verwaltungsgebühren sind in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages geringer ausfallen. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Marktprognosen erzielt werden. Jegliche Erörterung der Risiken in dieser Publikation sollte nicht als Offenlegung sämtlicher Risiken oder abschließende Behandlung der erwähnten Risiken angesehen werden. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikobeschreibungen im Verkaufsprospekt verwiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden. Inhalte und Informationen unterliegen dem Urheberschutz. Es kann nicht garantiert werden, dass das Dokument allen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen entspricht, welche andere Länder außer Luxemburg dafür definiert haben.

Hinweis: Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.mainfirst.de/home/glossar.

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxembourg. Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich, Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Copyright © 2024 MainFirst Gruppe (bestehend aus zur MainFirst Holding AG gehörenden Unternehmungen, hier „MainFirst“). Alle Rechte vorbehalten.

MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH

Kennedyallee 76

60596 Frankfurt am Main, Deutschland

PHONE +49 69 244 37 44 00

E-MAIL info@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): DE 320 013 612

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 111529

MainFirst (Luxembourg) S. à r. l.

(ehemals MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.)

16, rue Gabriel Lippmann

5365 Munsbach, Luxemburg

PHONE +352 276 912 00

E-MAIL info-lux@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): LU35502201

Handels- und Firmenregister Luxemburg (R.C.S.): Luxemburg B 176025

MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG

Freigutstrasse 26

8002 Zürich, Schweiz

PHONE +41 44 560 3700

E-MAIL info@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): CHE-110.063.712 MWST

Handelsregister des Kantons Zürich, CHE-110.063.712